

1 Liberale Thesen zur Zukunft der Eurozone:

2

3

Den Euro zukunftsfest machen. Lehren aus der Überschuldungskrise ziehen.

4

I. Die Problemstellung

5 Elf Jahre nach Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wurde
6 zunächst Griechenland mit einem Paket im Umfang von **110 Mrd. €** unterstützt. Bereits
7 eine Woche später beschlossen die EU und die Mitgliedstaaten der Eurozone abermals ein
8 Paket in Höhe von **500 Mrd. €** für den Fall, dass sich andere Staaten der Eurozone nicht
9 mehr am Markt refinanzieren können. Einen großen Teil dieser Garantien und Kredite
10 werden Deutschland und andere größere Staaten der Eurozone aufbringen müssen. Da
11 auch Deutschland die hierfür erforderlichen Mittel selbst am Markt wird leihen müssen,
12 stehen neben den gegenwärtigen Steuerzahlern auch künftige Generationen von
13 Steuerzahlern letztlich als Garanten hinter diesen Rettungspaketen.

14 Der Deutsche Bundestag hat mit seinen Beschlüssen vom Mai diesen Jahres in einer für
15 Griechenland und die Eurozone akuten Ausnahmesituation den Weg frei gemacht für den
16 deutschen Garantiebeitrag zu einer ersten, unmittelbaren Stabilisierung. So wurde **Zeit**
17 **gewonnen**, damit die Länder aus eigener Anstrengung ihre öffentlichen Haushalte
18 konsolidieren und wirtschaftliche Reformen einleiten, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern
19 und damit die Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum schaffen. Wachstum
20 ist eine notwendige Bedingung für den Schuldenabbau. Der Deutsche Bundestag ist mit
21 seinen Beschlüssen an die Grenzen des Möglichen gegangen.

22 Angesichts dieser Summen ist offensichtlich, dass **die Währungsunion nicht immer**
23 **wieder mit derartigen Krediten oder Garantien stabilisiert** werden kann.

24 **Wer den Euro und die Eurozone zukunftsfest machen will, muss an den Ursachen**
25 **der gegenwärtigen Krise ansetzen:** An erster Stelle steht hier die über viele Jahre zu
26 nachlässige Haushaltspolitik einiger Mitgliedstaaten. Sie leisteten sich zu hohe Staats-
27 ausgaben im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung, zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit und
28 zu ihren Steuereinnahmen und ließen ihre Staatsverschuldung aus dem Ruder laufen.
29 Einzelne Volkswirtschaften wurden durch überzogene Kreditaufnahme überhitzt. Dort
30 setzten inflationäre Wirtschaftsbooms ein, welche die preisliche Wettbewerbsfähigkeit
31 verringerten und zu große Außenhandelsdefizite begünstigten. Strukturelle Reformen und
32 Marktöffnung schienen entbehrlich und wurden vernachlässigt. Dies schwächte die
33 Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich.

34 Bei den **Anlegern** stieg unter diesen Bedingungen die Sorge, ob und wann diese Staaten
35 in der Lage sein würden, ihre Schulden wieder zurückzuzahlen. Die Anleger waren nur
36 noch zu immer höheren Risikoaufschlägen bereit, diesen Staaten Geld zu leihen. Bei den
37 Staatsanleihen dieser Länder stiegen die Zinsunterschiede im Vergleich zu Deutschland
38 aber noch lange nicht auf die Niveaus, die sie vor Einführung des Euro gehabt hatten.

39 **Pauschale Kritik an** Finanzmarktakteuren verhindert den politischen Lernprozess, den
40 die europäischen Staaten vollziehen müssen. Das Verhalten der Marktakteure konnte nur
41 zu einer Verschärfung der Krise beitragen, weil eine Reihe von Staaten lange vor Beginn
42 der Finanzkrise ihre Verschuldung ausufern ließ. Die Märkte haben dann den Finger in die
43 Wunde gelegt und unmissverständlich auf ein Problem hingewiesen, welches Regierungen
44 zuvor nicht ernst genug genommen hatten.

45 Der maßgeblich von der christlich-liberalen Bundesregierung Kohl-Kinkel-Waigel
 46 durchgesetzte **Stabilitätspakt** hatte das Ziel, die Regierungen der Währungsunion auf
 47 eine solide Haushaltsführung rechtlich zu verpflichten. Die Europäische Kommission
 48 sollte seine Einhaltung überwachen und der Ministerrat sollte auf Vorschlag der
 49 Kommission bei Verletzungen des Pakts in einem abgestuften Verfahren Sanktionen bis
 50 hin zum Zwangsgeld verhängen können. In der Praxis zeigten sich aber gravierende
 51 **Fehlentwicklungen**: Es wurden Staaten in die Währungsunion **aufgenommen**, die die
 52 Kriterien des Stabilitätspaktes nur für kurze Zeit erfüllten. In einem Fall wurden sogar
 53 unzutreffende Wirtschafts- und Haushaltsdaten vorgelegt, um die Aufnahme in die
 54 Währungsunion zu erwirken. Auch wurden die **Möglichkeiten des Pakts nicht**
 55 **konsequent angewandt**: Der Rat verhängt Sanktionen faktisch nur, wenn unter den
 56 Mitgliedstaaten Einvernehmen herrscht. Damit werden „**Sünder**“ zu „**Richtern in**
 57 **eigener Sache**“; die Verhängung von Sanktionen ist anfällig für politische Einflussnahme
 58 entgegen ökonomische Vernunft. Die bisher vorgesehenen Sanktionen greifen auch bei
 59 konsequenter Anwendung **zu spät** ein. Auch unter der rot-grünen Bundesregierung
 60 Schröder-Fischer, die den Pakt nicht einhalten konnte, hat Deutschland dazu beigetragen,
 61 die Regeln des Stabilitätspakts, **aufzuweichen**. Regierungen übten mehrfach politischen
 62 Druck auf die Kommission aus, Verfahren wegen übermäßigen Defiziten nicht weiter zu
 63 verfolgen.

64 Die Erfahrung lehrt vor allem: **Rechtliche Regeln** können bei entsprechendem politischen
 65 Willen interpretiert werden. Dies gilt auch für den Stabilitätspakt, der als Teil der EU-
 66 Verträge über dem Recht der Mitgliedstaaten steht. In der Krise 2010 konnte dann eine
 67 Mehrheit von Staaten Deutschland und andere Staaten in eine gefährliche
 68 Garantenstellung drängen. Dies darf sich nicht wiederholen. Insbesondere darf es nicht zu
 69 einer **Transferunion** kommen. Eine solche ist **weder finanzierbar noch mit dem**
 70 **Gedanken der europäischen Solidarität vereinbar, sie gefährdet die**
 71 **Wettbewerbsfähigkeit Europas und damit unser aller Wohlstand** und steht **in**
 72 **diametralem Gegensatz zu den Prinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion**.
 73 Daher darf die Bundesrepublik Deutschland nicht alleine auf z.T. nur schwer
 74 abzuändernde Vertragsbestimmungen vertrauen, für die sie möglicherweise keine
 75 Mehrheit findet. Sie muss **auch** die Prinzipien der Marktwirtschaft besser wirken lassen,
 76 die im Zweifel mehr Überzeugungskraft entfalten, als Verträge und Gesetze. Dazu gehört
 77 insbesondere dass **Anleger** auch das **Ausfallrisiko** für ihre Anlagen tragen müssen und
 78 deshalb für Anleihen von Staaten schlechterer Bonität erheblich höhere **Zinsen** verlangt
 79 werden können. Dies liegt im deutschen wie im gesamteuropäischen Interesse.

80 In den Beratungen unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rats, der „**van-**
 81 **Rompuy-Gruppe**“, zeichnet sich ab, dass eine Vielzahl von Staaten eine wirksame
 82 **Verschärfung des Stabilitätspakts** zu bremsen versucht, jedoch zugleich auf eine
 83 **Entfristung des Rettungsmechanismus** hinwirkt und damit die maßgeblich auch von
 84 Deutschland geleisteten Garantiezusagen zu ihren Gunsten verewigen und ausweiten
 85 möchte. Dies liefe auf die von uns strikt abgelehnte **Transferunion** hinaus. Zugleich
 86 unterstützt bislang nur eine Minderheit die deutsche Forderung nach einem **geordneten**
 87 **Insolvenzverfahren für Staaten sowie einem geregelten Umschuldungsverfahren**. Bei
 88 diesem wäre im Vorhinein festgelegt, dass die Gläubiger bei Insolvenz auf einen Teil ihrer
 89 Forderungen verzichten müssten, so etwa durch Fälligkeitsstreckung, Zinssenkung oder
 90 teilweise Schuldenstreichung („Haircut“). Die Kreditgeber müssten sich selbst gegen
 91 Zahlungsunfähigkeit ihres Schuldnerstaats absichern und würden daher größere Vorsicht
 92 bei der Kreditvergabe an unsichere Staaten walten lassen und das Ausfallrisiko nach der
 93 jeweiligen Bonität des Schuldnerstaats in die Zinsen der Staatsanleihen einpreisen. So
 94 kann keine Panik an den Märkten entstehen. Geregeltes Umschuldungsverfahren unter

95 Einschluss des **Haircut ist das zentrale Mittel zur Vermeidung neuer**
 96 **Verschuldungskrisen, zur Beteiligung von spekulativ handelnden Anlegern an den**
 97 **Kosten von Finanzkrisen** und zur **Verhinderung von existenziellen**
 98 **Marktverwerfungen.** Dies hat im Krisenfall zudem den Vorteil, dass die Schulden des
 99 **Staats reduziert** werden und er damit schneller wieder auf die Beine kommt, während
 100 zusätzliche Darlehen die Verschuldungslast nur vergrößern. Der gesamten Eurozone
 101 würde viel mehr Stabilität verliehen.

102

103 **II. Die Forderungen der FDP**

104 **Die Ziele** müssen sein,

- 105 - das **Entstehen neuer Staatsverschuldungskrisen** und damit großer
 106 wirtschaftlicher Verwerfungen in der EU zu verhindern. Hierfür einen
 107 Mechanismus einzurichten, der nicht nur aus rechtlichen Regeln besteht, sondern
 108 der auch die Kräfte des Marktes nutzt, um künftig Staaten der Eurozone vor
 109 übermäßiger Verschuldung zu bewahren,
- 110 - dabei die **Steuerzahler und zukünftige Generationen von Steuerzahlern** vor
 111 übermäßiger Inanspruchnahme zu schützen,
- 112 - vermeiden, dass EU bzw. Regierungen und Parlamente von EU-Mitgliedstaaten
 113 zukünftig durch die Dynamik krisenhafter Ereignisse zu kurzfristigen
 114 Rettungsaktionen großen Ausmaßes **gezwungen** werden, und
- 115 - die **Eigenverantwortung** der Staaten und anderen **Marktteilnehmer** zu stärken.
 116 Diese müssen die mit ihren Darlehensgeschäften verbundenen **Risiken selbst**
 117 **absichern** und nicht auf Steuerzahler verlagern.

118

119 **Dazu fordert die FDP im Einzelnen:**

120

121 1. **Staateninsolvenzrecht und Umschuldungsverfahren mit Beteiligung der** 122 **Gläubiger an den Kosten („Haircut“).**

123 Spätestens nach Ablauf der drei Jahre, in denen Mittel aus der Europäischen
 124 Finanzstabilisierungsfazilität (*European Financial Stability Facility*) beantragt und
 125 nach **einstimmiger Entscheidung** bewilligt werden können (bis 30.06.2013), muss
 126 jeglicher Automatismus bei der Unterstützung eines überschuldeten Staats durch die
 127 EU-Partner ausgeschlossen sein. Nur wenn auch eine signifikante Beteiligung der
 128 Gläubiger an den Kosten einer Überschuldungskrise droht, kann „moral hazard“ bei
 129 staatlichen wie privaten Akteuren an den Finanzmärkten eingedämmt werden. Daher
 130 ist die jetzt zur Verfügung stehende Zeit (3 Jahre) dafür zu nutzen,
 131 **Umschuldungsregeln für Staaten der Eurogruppe** zu entwickeln, die auch Fragen
 132 des **Verzichts der Gläubiger** auf Teile ihrer Forderungen beinhalten. Hierauf soll die
 133 Bundesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen mit Nachdruck drängen. Für
 134 den Fall, dass eine Mehrheit von Staaten dies ablehnt und auf eine Verstetigung des
 135 maßgeblich aus deutschen Mitteln finanzierten Rettungsmechanismus hinwirkt, und
 136 Deutschland in eine teure Garantenstellung in einer **Transferunion** drängt, sollte
 137 Deutschland sich für den **Notfall** vorbehalten, seine Zustimmung zur Unterstützung
 138 zahlungsunfähiger Staaten zu **verweigern**. Aufgrund der **außerordentlichen**
 139 **Dimension** der im Krisenfall von Deutschland aufzubringenden Zahlungen sollte die
 140 Bundesregierung hier von ihrem **Vetorecht** Gebrauch machen und sich einer Mehrheit
 141 von Staaten, die den dauernden Rettungsmechanismus anstreben, widersetzen.

142

143 Mögliche aus **Altschulden entstehende Krisen** wären damit zum Teil durch den
 144 bestehenden Rettungsschirm abgedeckt; falls eine Krise noch größeren Ausmaßes aus

145 Altschulden auftritt, käme ein Umschuldungsabkommen, flankiert durch den
 146 bestehenden Rettungsschirm in Frage. Für **neue Staatsschulden** hingegen würde dann
 147 das neu geregelte **Umschuldungsverfahren mit Haircut** gelten, welches eine
 148 Neuverschuldung von Staaten allein schon durch markt- und risikogerechte Zinsen
 149 begrenzt und für den Fall einer Insolvenz die Gläubiger an den Kosten beteiligt.
 150 Die Bundesregierung muss sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass **keine**
 151 **Umwandlung der Währungsunion in eine Transferunion oder**
 152 **Haftungsgemeinschaft** erfolgt. Der derzeitige Euro-Schutzschirm ist aus guten
 153 Gründen zeitlich befristet. Langfristig setzt er systematisch Anreize zu Fehlverhalten
 154 staatlicher und privater Akteure. Die Einrichtung eines **dauerhaften Fonds für**
 155 **überschuldete Staaten, in dem andere Staaten der Währungsunion oder die EU**
 156 **Kredite oder Garantien bereitstellen müssen, ob er nun EWF, Liquiditätsfonds**
 157 **oder Notfallfonds genannt wird, lehnt die FDP ab.** Sie hält ihn für **politisch und**
 158 **ökonomisch nicht sinnvoll und verfassungs- und europarechtlich für**
 159 **problematisch.** Stützungsmaßnahmen können für zukünftige Fälle nur in Betracht
 160 kommen, wenn sie in Einzelfällen zur Absicherung eines geregelten
 161 Umschuldungsverfahrens mit Haircut unerlässlich für die Finanzstabilität der
 162 Eurozone sein sollten. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die
 163 Europäische Kommission ihrer Revisionspflicht in Bezug auf die zeitliche Fortgeltung
 164 der im Rahmen des Finanzstabilisierungsmechanismus verabschiedeten Verordnung
 165 nachkommt, um zu erreichen, dass diese gleichzeitig mit der Europäischen
 166 Finanzstabilisierungsfazilität ausläuft.

167
 168

169 2. **Früherkennung und Vorbeugung gegen drohende Überschuldung**

170 Die Bundesregierung soll Maßnahmen zur Früherkennung und Vorbeugung gegen
 171 drohende Überschuldung in die Verhandlungen zur Reform des Stabilitätspakts
 172 einbringen und unterstützen, insbesondere direkte **Zugriffs- Durchgriffs- und**
 173 **Kontrollrechte für die Statistikbehörde EUROSTAT** auf nationale Institutionen,
 174 damit dieses Daten wirkungsvoll prüfen kann. Ferner sollte sie die Vorschläge von
 175 **Kommissar Rehn** zum „**Europäischen Semester**“ insoweit unterstützen, dass
 176 **nationale Stabilitäts- und Konvergenz- und Reformprogramme der**
 177 **Europäischen Kommission zur Kommentierung** vorgelegt werden, damit sie auf
 178 Stabilitätsrisiken hinweisen und sich der **Rat** damit befassen kann. Diese Erkenntnisse
 179 können dann in den nationalen Haushaltsverfahren mit berücksichtigt werden. Bei
 180 diesem Verfahren bleibt die **Entscheidungsbefugnis über die nationalen Haushalte**
 181 **bei den nationalen Parlamenten.** Die Staaten der Eurogruppe sollten die
 182 Verpflichtungen des **Stabilitätspakts** auch **in ihre nationalen Rechtsordnungen**
 183 **übernehmen,** ohne dass Deutschland deswegen seine weitergehende Schuldenbremse
 184 aufgeben müsste. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt soll bei einer für den Staat oder
 185 die Eurozone gefährlich werdenden Verschuldung ein **Sonderbeauftragter der**
 186 **Eurogruppe** entsandt werden können, der der betreffenden Regierung beratend zur
 187 Seite steht und regelmäßig der Eurogruppe berichtet. Die Bundesregierung soll darauf
 188 hinwirken, dass alle Reformen des Stabilitätspakts nicht nur auf Maßnahmen unterhalb
 189 der Schwelle von Vertragsänderungen beschränkt werden.

190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240

3. Effektivere Anwendung und Schärfung des Stabilitätspakts

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, Vorschläge einzubringen und zu unterstützen, mit dem Ziel, das **Sanktionsinstrumentarium** des Pakts **auszuweiten**. **Stimmrechte** des betreffenden Mitgliedstaats sollten **ausgesetzt** werden, die **Auszahlung von EU-Struktur- und Kohäsionsmitteln an Staaten, die den Stabilitätspakt verletzen, soll gesperrt** werden. Wenn ein Land bereits überschuldet ist, sollen Strafen und Sicherheiten nicht mehr in Form von Bargeld, sondern durch **Hinterlegung von verbrieften Papieren** bezahlt werden, **hinter denen veräußerbares Vermögen des Staates** steht. Nicht nur für übermäßiges Defizit (3%-Regel) sondern auch für übermäßige Gesamtverschuldung (60% Regel) und für **andere Verletzungen der Regeln der Eurozone**, wie z.B. das Melden unzutreffender Wirtschaftsdaten, sollten künftig **Sanktionen** verhängt werden können. Die **Berechnungsmethoden** des Stabilitätspakts zur Feststellung von Defiziten müssen weiterhin der für alle Mitglieder der Eurozone geltende Maßstab bleiben und dürfen nicht aufgeweicht werden. Die Sanktionen sollten zu einem **früheren Zeitpunkt** als bisher verhängt werden können, insbesondere bei wiederholten oder besonders starken Regelverletzungen. Im letzteren Falle sollten auch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen verlangt werden. Wenn ein Staat bestimmte Referenzwerte überschreitet, soll **automatisch** von übermäßigem Defizit ausgegangen werden. Wenn dieses vorliegt, sollen bestimmte **Sanktionen** (s.o.) weitgehend **automatisch** ausgelöst werden. Soweit daneben noch Sanktionen vom Rat verhängt werden können, sollten **Hürden für politische Manipulation** gegen zu verhängende Sanktionen **möglichst hoch** gelegt werden, etwa durch Stärkung der Rolle der Europäischen Kommission.

4. Intensivere Prüfung vor Aufnahme in die Währungsunion

Die FDP erwartet, dass sich die Bundesregierung für die Einführung eines **längeren**, z.B. 4-jährigen **Monitoringverfahrens vor Aufnahme in die WWU einsetzt**. Damit könnte weitgehend vermieden werden, dass in Zukunft Staaten die Aufnahme in die Währungsunion nur durch kurzfristige Anstrengungen oder durch zeitweise Verschiebungen bei Einnahmen oder Ausgaben erlangen. Der EZB sollte eine größere Rolle bei der Erstellung der Empfehlungen für die Aufnahme eines Landes in die Währungsunion zukommen. Für den Fall, dass sie die Einschätzung der Kommission nicht teilt, sollte sie die Möglichkeit bekommen, eine abweichende Stellungnahme zu veröffentlichen.

5. Stärkung von Wachstum und Wettbewerb in den Ländern der Eurozone und Früherkennung makroökonomischer Fehlentwicklungen

Notfallpakete sind kein Ersatz für Wirtschaftsreformen: Selbst einer seriösen Finanzpolitik würde die wachstumspolitische Grundlage entzogen, wenn eine Volkswirtschaft kontinuierlich an Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit verliert, wenn etwa die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft längere Zeit hinter den Einkommensansprüchen zurückbleibt oder auf den Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten die notwendigen strukturellen Reformen unterbleiben. In einer Währungsunion ist die realwirtschaftliche Anpassungsfähigkeit wegen des fehlenden Wechselkursmechanismus umso mehr gefordert. Und in Ländern mit bereits eingetretenen fiskalischen Schiefagen ist eine **jeweils passgenaue Wachstumsstrategie mit wirtschaftlichen Reformen zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumspotenzial** der mittel- bis langfristig entscheidende Schlüssel zur Überwindung der bestehenden und Verhinderung künftiger Schuldenkrisen und damit zur

241 Stabilität der Eurozone insgesamt. Hierzu zählen in der Regel verstärkter Wettbewerb
 242 und Marktöffnung (**Vollendung des Binnenmarkts**), Strukturreformen, Abbau von
 243 Überregulierungen und Bürokratie, Verschlinkung des Staates, Reform der Bildungs-
 244 und Sozialsysteme, Arbeitsmarktreformen, und Reformen des Finanzsektors und der
 245 Finanzmarktaufsicht. Die Kommission muss Verletzungen der Binnenmarktregeln
 246 konsequent bekämpfen.

247 **„Ja“ zu wirtschaftlicher Koordinierung – aber „nein“ zu einer Wirtschafts-**
 248 **regierung:** Um die Gefahr zu verringern, dass künftig strukturelle Fehlentwicklungen
 249 in einzelnen Mitgliedstaaten die Währungsunion als Ganzes schwächen, muss die
 250 wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU-Ebene verstärkt werden. Das Ziel darf
 251 aber nicht eine Wirtschaftsregierung im Sinne einer Detailsteuerung von
 252 Einzelmaßnahmen der Mitgliedstaaten durch einseitige Vorgaben der Union sein.
 253 Vielmehr sind die Prinzipien von **Eigenverantwortung und Subsidiarität auch**
 254 **künftig zu wahren.** Wirtschaftspolitische Koordinierung hat dafür zu sorgen, dass
 255 Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten klar benannt und dass die von den
 256 einzelnen Mitgliedstaaten umzusetzenden Reformen auf europäischer Ebene
 257 überwacht werden. Strukturpolitische Indikatoren, wie z.B. die Produktivität einer
 258 Volkswirtschaft, sollten daher künftig durch den Wettbewerbsfähigkeitsrat überwacht
 259 werden.

260 **Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken – nicht nivellieren:** Da Europa im
 261 weltweiten Wettbewerb steht, kann es nicht darum gehen, Leistungsbilanzunterschiede
 262 zwischen den europäischen Volkswirtschaften zu minimieren oder etwa die
 263 Wettbewerbsfähigkeit der stärkeren europäischen Volkswirtschaften auf ein Mittelmaß
 264 abzubauen. Maßstab müssen vielmehr die internationalen Wettbewerber im OECD-
 265 Raum und die erfolgreichen Schwellenländer sein.

266 Daher soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Europäische
 267 **Kommission, Fehlentwicklungen der Wettbewerbsfähigkeit und strukturelle**
 268 **Herausforderungen frühzeitig analysiert** und dem betreffenden Staat
 269 **Empfehlungen** macht. Deutschland soll die Kommission bei der Vorlage geeigneter
 270 Indikatoren unterstützen. Der **Ministerrat** soll Probleme frühzeitig beraten und in
 271 gravierenden Fällen Beschlüsse fassen können. Dieser **Frühwarn- und**
 272 **Koordinierungsmechanismus** soll aber keine gesamtwirtschaftliche Feinsteuerung
 273 umfassen. Jedes Land der Eurozone muss selbst die für sich erforderlichen Reformen
 274 beschließen.

275

276 6. Sicherung der Unabhängigkeit der EZB

277 Gegen das Konzept einer einheitlichen Wirtschaftsregierung spricht schließlich noch
 278 die potenzielle Gefährdung der Unabhängigkeit der EZB. Die Unabhängigkeit ist aber
 279 wesentlich dafür, dass die EZB ihr **vorrangiges Ziel der Preisstabilität** erreichen
 280 kann. Preisstabilität ist die Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der
 281 Marktwirtschaft, für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung; sie
 282 erhält zugleich den Wert von Renten, Löhnen und Versorgungsbezügen. Deshalb ist
 283 jeglicher Verschiebung der EZB-Prioritäten weg von Preisstabilität Einhalt zu
 284 gebieten. Die Unabhängigkeit der EZB und ihr vorrangiges Ziel der Preisstabilität sind
 285 wertvolle Güter, die es unter allen Umständen zu bewahren gilt.

286

287 Die Umsetzung dieser Forderungen gewährleistet aus Sicht der FDP den **sichersten und**
 288 **verantwortungsvollsten Weg aus der Verschuldungskrise, der die Probleme dauerhaft**
 289 und nachhaltig, auch im Sinne künftiger Generationen löst. Bei ihrer Durchsetzung kann die
 290 Bundesregierung auf die Unterstützung der FDP-Bundestagsfraktion zählen.